

An die Eltern der Schülerinnen und  
Schüler der Oberstufe Gebenstorf

Gebenstorf, 18. August 2020

### **Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis der Oberstufe**

Sehr geehrte Eltern

Ab diesem Schuljahr besucht Ihre Tochter / Ihr Sohn die Oberstufe. Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden an der Oberstufe neben den unentschuldigten Absenzen auch die entschuldigten Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen.

Eine entschuldigte Absenz liegt vor, wenn eine Schülerin / ein Schüler wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen nicht zum Unterricht erscheinen kann. Abwesenheiten in Form von **Schnuppertagen, Dispensationen, bewilligtem Urlaub, freien Schulhalbtagen oder Schulausschluss** gelten **nicht** als Absenzen und werden nicht ins Zeugnis eingetragen.

**Bitte melden Sie vorhersehbare Absenzen immer vorgängig, unvorhergesehene Absenzen so schnell als möglich, spätestens aber vor dem betroffenen Unterricht an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.**

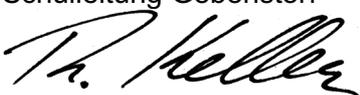
**Für die Absenzen benötigt die Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen als Eltern. Das Datum und die Dauer der Absenz muss ersichtlich sein. Dies kann auch auf elektronischem Weg geschehen (bspw. Mail, Klapp).**

**Achten Sie sich insbesondere nach mehrtätigen Absenzen, dass alle Tage entschuldigt sind, indem Sie die Entschuldigung am ersten Tag nach der Abwesenheit erstellen. Fehlende Entschuldigungen werden nach 7 Tagen automatisch zu den unentschuldigten Absenzen gezählt.**

Die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen des ersten Semesters werden im Zwischenbericht ausgewiesen. Im Jahreszeugnis werden die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen des ganzen Schuljahrs aufgeführt. Die Lehrperson erfasst während des Semesters die entschuldigt sowie die unentschuldigt gefehlten Lektionen der Schülerinnen und Schüler. Am Ende des Semesters bzw. des Schuljahrs trägt sie diese Lektionen in Halbtagen in den Zwischenbericht bzw. in das Jahreszeugnis ein. Dabei gelten vier Lektionen als ein Halbtag. Bleiben drei Lektionen übrig, wird auf einen Halbtag aufgerundet, ansonsten wird abgerundet. Weniger als insgesamt drei Lektionen werden nicht als Absenz im Zwischenbericht und Jahreszeugnis aufgeführt.

Freundliche Grüsse

Schulleitung Gebenstorf



R. Keller